Sicherheitsdatenblatt



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname

· Probe Pools, Target Pools, Panel Standards and Assay Controls

Synonyme

 miRNA Assay Controls; nCounter Custom CNV Fragmentation Controls; nCounter miRNA Tag Reagent; Oligo Pools; Panel Standards; PCR Primers; Primer Pools; Probe Pools; Target Pools

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en)

Nukleinsäurekomponenten, die direkt oder indirekt die Testleistung sicherstellen

Verwendung(en), von der/denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für die Verwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

NanoString Technologies

530 Fairview Avenue North

Seattle, WA 98109 United States www.nanostring.com

safetycommittee@nanostring.com

Telefon (Zentrale) • 206.378.NANO (6266)

1.4 Notrufnummer

• 206.378.NANO (6266)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

EU/EWG

Nach: EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [geändert durch 2015/830]

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP
 Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

• Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gilt dieses Material nicht als gefährlich.

UN GHS

Nach: Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der UN: Vierte überarbeitete Ausgabe

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS H-Sätze (Klassifizierung)

· Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

UN GHS

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

UN GHS

 Gemäß dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt nicht als gefährlich

Vereinigte Staaten (VS)

Nach: OSHA 29 CFR 1910.1200 HCS

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

OSHA HCS 2012

· Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

OSHA HCS 2012

Gefahrenhinweise • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

OSHA HCS 2012

 Dieses Produkt gilt als gefährlich nach der USA-Norm für Gefahrenkommunikation der OSHA 29 CFR 1910.1200.

Kanada

Nach: WHMIS 2015

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

WHMIS 2015

· Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

WHMIS 2015

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

WHMIS 2015

 In Kanada ist das oben genannte Produkt nach dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) nicht als gefährlich einzustufen.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Material erfüllt nicht die Kriterien einer Substanz.

3.2 Gemische

Zusammensetzung						
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie	Bemerkungen	
Component A	KDV	< 1%	KDV	EU CLP: Nicht klassifiziert UN GHS Rev. 4: Nicht klassifiziert OSHA HCS 2012: Nicht klassifiziert WHMIS 2015: Nicht klassifiziert	Keine Daten verfügbar	
Component B	CAS:60-00-4 Index:607-429-00 -8	< 0.1%	KDV	EU CLP: Gewerkschaftlicher Grenzwert am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Grenzwert	Keine Daten verfügbar	
Nucleic acids	KDV	< 0.1%	KDV	EU CLP: Gewerkschaftlicher Grenzwert am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Grenzwert	Keine Daten verfügbar	
Polyoxyethylene (20) sorbitan monolaurate	CAS:9005-64-5 EG-Nummer:500 -018-3	< 0.1%	Verschlucken-Ratte LD50 • 36700 μL/kg	EU CLP: Gewerkschaftlicher Grenzwert am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Grenzwert	Keine Daten verfügbar	
TE Buffer (10mM Tris, 1mM EDTA) with 0.1% Tween-20 Solution, pH 8.0	KDV	< 0.1%	KDV	EU CLP: Gewerkschaftlicher Grenzwert am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Grenzwert	Keine Daten verfügbar	

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

 Verunfallten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten.

Haut

 Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff unter fliessendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Augen

 Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff unter fliessendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Verschlucken

 Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

• Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

 Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

GROSSBRAND: Wasserstrahl, Nebel oder Standard-Schaum.
 KLEINBRAND: Trockenlöschmittel, CO2, Wasserstrahl oder Standardschaum.

Ungeeignete Löschmittel

· Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand-und **Explosionsgefahren**

Manche können verbrennen, jedoch entzündet sich keines sofort von selbst.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

 Behälter aus der Brandzone entfernen, wenn dies kein Risiko darstellt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen. Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist.

Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmaßnahmen Sofortmaßnahmen

- Geschlossene Räume be-oder entlüften. Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Unbefugtes Personal fernhalten. Windrichtung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

· Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Einkapselung/Aufräumarbeiten Austritt stoppen, wenn es kein Risiko darstellt.

KLEINE VERSCHÜTTUNGEN: Mit Sand oder sonstigen nicht brennbaren saugfähigen Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung sammeln. GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN: Auffangwanne weit vor verschütteten Flüssigkeiten zur späteren Entsorgung installieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 -Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

· Nach den Regeln der guten Arbeitshygiene und Sicherheit handhaben. Bei der Handhabung die empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und bei der empfohlenen Temperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überawchende Parameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinielieine geltenden Grenzwerte verfügbar für Produkte oder Komponenten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Format: EU CLP/REACH Sprache: Deutsch (Deutschland) EU CLP, UN GHS Rev. 4, OSHA HCS 2012, WHMIS 2015

Technische Maßnahmen/Kontrollen

Es ist eine gute allgemeine Belüftung anzuwenden. Die Belüftungszahl sollte den Bedingungen entsprechen. Ggf. Prozesskammern, lokale Abzugsanlage oder andere technische Kontrollmittel verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn keine Grenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege • Bei unzureichender Lüftung tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte.

Augen/Gesicht
 Augenschutz tragen (Schutzbrille oder Gesichtsschutz).
 Es wird erwartet, dass keine Schutzkleidung benötigt wird.

• Es wird erwarter, dass keine Schutzkieldung behötigt wird.

 Umweltkontrollmaßnahmen
 Befolgen Sie die bewährten Verfahren für die Handhabung und Entsorgung von Abfällen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Klare Flüssigkeit ohne Geruch.
Farbe	Klar	Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Fehlende Daten		
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	Fehlende Daten	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Fehlende Daten
Zersetzungstemperatur	Fehlende Daten	рН	Fehlende Daten
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	Fehlende Daten	Wasserlöslichkeit	Löslich 100 %
Viskosität	Fehlende Daten	Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten
Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten		
Volatilität			
Dampfdruck	Fehlende Daten	Dampfdichte	Fehlende Daten
Verdunstungsrate	Fehlende Daten		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Fehlende Daten	Obere Expositionsgrenze	Fehlende Daten
Untere Expositionsgrenze	Fehlende Daten	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Fehlende Daten		
Umwelt			
Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

· Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

· Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

· Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

· Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen. Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

GHS Properties	Classification		
Akute Toxizität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Schwere Augenschäden/Augenreizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Hautsensibilisierung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Sensibilisierung der Atemwege	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Aspirationsgefahr	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Karzinogenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
Keimzell-Mutagenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
	EU/CLP • Fehlende Daten		

Reproduktionstoxizität	UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
STOT-SE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		
STOT-RE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 4 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten		

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

Akut (Sofort) • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen

Gebrauchsbedingungen zu erwarten.

Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Haut

Akut (Sofort) • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen

Gebrauchsbedingungen zu erwarten.

Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Augen

Akut (Sofort) • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen

Gebrauchsbedingungen zu erwarten.

Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

Akut (Sofort) • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen

Gebrauchsbedingungen zu erwarten.

Chronisch (Verzögert)Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Materialdaten fehlen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Materialdaten fehlen.

12.3 Bioakkumulationspotential

· Materialdaten fehlen.

12.4 Mobilität im Boden

· Materialdaten fehlen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

· Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Format: EU CLP/REACH Sprache: Deutsch (Deutschland) EU CLP, UN GHS Rev. 4, OSHA HCS 2012, WHMIS 2015

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktanwendung

• Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Verpackungsabfall

 Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

	14.1 UN- Nummer	14.2 Korrekte UN- Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
TDG	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
IMO/IMDG	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
IATA/ICAO	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV

14.6 Besondere

Keine angegeben.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender 14.7 Massengutbeförderung

Datenmangel

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Staatliche Recht zu wissen					
Bauelemente CAS MA NJ PA					
Component B	60-00-4	Ja	Ja	Ja	

Inventar						
Bauelemente	Bauelemente CAS EU EINECS EU ELNICS Kanada DSL Kanada NDSL TSCA					TSCA
Component B	60-00-4	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Kanada

Arbeit

Kanada - WHMIS 1988 - Klassifizierung von Substanzen

• Component B 60-00-4 D2B

Kanada - WHMIS 1988 - Kanadische Offenbarungsliste der Inhaltsstoffe (IDL)

• Component B 60-00-4 Nicht gelistet

Umwelt-

Kanada - CEPA - Liste prioritärer Stoffe

Erstellt am: 11/May/2018 Format: EU CLP/REACH Sprache: Deutsch (Deutschland)
Überprüft am: 20/September/2018 EU CLP, UN GHS Rev. 4, OSHA HCS 2012, WHMIS 2015

Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Vereinigte Staaten		
Arbeit USA - OSHA - Prozesssicherheitsmanagement - Hochgefährliche Chemikalien • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - OSHA - Speziell regulierte Chemikalien • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Umwelt USA - CAA (Clean Air Act) - 1990 Gefährliche Schadstoffe in der Luft • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA – Gefährliche Stoffe und deren meldepflichtige Mengen • Component B	60-00-4	5000 lb final RQ; 2270 kg final RQ
USA - CERCLA/SARA - Radionuklide und ihre berichtspflichtigen Mengen • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe EPCRA RQ-Werte • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe TPQ-Werte • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA – Abschnitt 313 - Emissionsmeldung • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 313 – Verzeichnis von PBT-Chemikalien • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Vereinigte Staaten - Kalifornien		
Umwelt Kalifornien - Proposition 65 – Liste der krebserzeugenden Stoffe • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 - Entwicklungstoxizität • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Maximal zulässige Dosierungen (MADL) • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Ohne Nennenswerte Risiken (NSRL) • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Weibliche Reproduktionstoxizität • Component B	60-00-4	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Männliche Reproduktionstoxizität • Component B	60-00-4	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

• Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Überprüft am

• 20/September/2018

Erstellt am

Disclaimer/Angaben zur Haftung

Schlüssel für Abkürzungen NDA = Keine Daten verfügbar

- 11/May/2018
- Die hierin enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben abgegeben. Es wird jedoch keine Gewähr weder explizit noch implizit dafür übernommen.